

Modulauswahl: Fahrtquittungen (2)



Die Vorgaben sind bekannt: §146a Abgabenordnung, Kassensicherungsverordnung..

1. Daten von Taxameter oder WSZ im Format DSFinV-TW speichern (inkl. Bezahlart und MwSt.)
2. Jeden Geschäftsvorfall einzeln & vollständig & richtig & zeitgerecht & geordnet aufbewahren
3. Alle elektronisch erzeugten Belege mit einer TSE signieren

➤ Mit Modul 2 (Fahrtquittungen) fallen Schichtaufzeichnung und Umsatzcockpit weg.

Sie können Belege im Fahrzeug erfassen und signierte Quittungen ausgeben. Im Portal steht Ihnen die **Belegliste** zur Verfügung.

Erfassung von Belegen im Fahrzeug ist möglich, aber kein Umsatzcockpit.